

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel IX: Sorbisch

Vom 28. Juli 2014

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 22. Mai 2014 folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel IX: Sorbisch an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel IX: Sorbisch an der Universität Leipzig vom 28. März 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 9, S. 145 bis 151) wird wie folgt geändert:

Zur Anlage

- a.) In dem Modul „Sorabistik“ (04-009-1001) wird die Vorlesung „Einführung in die Sprachwissenschaft“ ersetzt durch die Vorlesung mit integrierter Übung „Einführung in die sorbische Sprachwissenschaft“. In demselben Modul wird die Vorlesung „Einführung in die Sorabistik“

ersetzt durch das Seminar „Einführung in die Sorabistik“. Die Teilnahmevoraussetzungen werden geändert in „Sorbischkenntnisse gemäß Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“.

- b.) Der Titel des Moduls „Sprachpraxis I a“ (04-009-1002) wird geändert in „Sprache und Kommunikation I a (Obersorbisch)“. In diesem Modul werden die Teilnahmevoraussetzungen geändert in „Obersorbischkenntnisse gemäß Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“.
- c.) Der Titel des Moduls „Sprachpraxis I b“ (04-009-1102) wird geändert in „Sprache und Kommunikation I b (Niedersorbisch)“. In diesem Modul werden die Teilnahmevoraussetzungen geändert in „Niedersorbischkenntnisse gemäß Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“.
- d.) Der Titel des Moduls „Sprachpraxis II a“ (04-009-1103) wird geändert in „Sprache und Kommunikation II a (Obersorbisch)“. In diesem Modul werden die Teilnahmevoraussetzungen geändert in „Obersorbischkenntnisse gemäß Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Niedersorbischkenntnisse gemäß Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“.
- e.) Der Titel des Moduls „Sprachpraxis II b“ (04-009-1203) wird geändert in „Sprache und Kommunikation II b (Niedersorbisch)“. In diesem Modul werden die Teilnahmevoraussetzungen geändert in „Niedersorbischkenntnisse gemäß Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Obersorbischkenntnisse gemäß Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“.
- f.) Das Modul „Sprache und Literatur I“ (04-053-1004) wird durch das Modul „Das Sorbische und seine Literatur im diachronen Kontext“ (04-009-1004) ersetzt.
- g.) Das Modul „Sprache und Kultur“ (04-009-1009) wird durch das Modul „Das Sorbische und seine Kultur im synchronen Kontext“ (04-009-1005) ersetzt.
- h.) Der Titel des Moduls „Sprache und Literatur II“ (04-053-2009) wird geändert in „Sorbische Kinder- und Jugendliteratur“.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungsatzung beigelegt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel IX: Sorbisch an der Universität Leipzig tritt zum 1. Oktober 2014 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel IX: Sorbisch immatrikulierten Studierenden. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 3. Juni 2014 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 7. April 2014 beschlossen. Sie wurde am 22. Mai 2014 durch das Rektorat genehmigt.
3. Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel IX: Sorbisch an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 28. Juli 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges
Staatsexamen Lehramt an Grundschulen - Fach Sorbisch
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-8		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.	P	1	1350	45
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Ergänzungsstudium		1.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Platzhalter Grundschuldidaktik Sachunterricht		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8.	P	1	750	25
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-009-1001 Sorabistik		1.	P	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Einführung in die sorbische Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Sorabistik" (1SWS)						
Übung "Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Platzhalter Grundschuldidaktik Kunst, Musik, Sport oder Werken		2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1	750	25
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Platzhalter Grundschuldidaktik Mathematik		2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1	750	25
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				

Wahlpflichtplatzhalter 1 (04-009-1002 oder 04-009-1102)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (04-009-1103 oder 04-009-1203)		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Schulpraktische Studien GSD 1		4.-5.	P	2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-033-1104 Grundschuldidaktik Sorbisch I		4.	P	1	300	10
Übung "Schulpraktische Studien II/III" (2SWS)						
Vorlesung "Grundlagen fachbezogenen Lernens und Lehrens" (2SWS)						
Seminar "Didaktik des Schriftspracherwerbs /Sorbischunterricht und bilingualer Sachfachunterricht in der Primarstufe" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 1 (Bildungswissenschaften).				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Körper - Stimme - Kommunikation		5.	P	2	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-009-1004 Das Sorbische und seine Literatur im diachronen Kontext		5.	P	1	300	10
Seminar "Sorbische Sprachwissenschaft I" (2SWS)						
Vorlesung "Ältere sorbische Literatur" (2SWS)						
Seminar "Strukturkurs" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Sorbischkenntnisse gemäß Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-009-1005 Das Sorbische und seine Kultur im synchronen Kontext		6.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sorbische Sprachwissenschaft II" (3SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sorbische Kulturphänomene" (2SWS)						
Seminar "Moderne Sorbische Literatur" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Sorbischkenntnisse gemäß Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Schulpraktische Studien GSD 2		7.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-053-2009 Sorbische Kinder- und Jugendliteratur		7.	P	1	150	5
Seminar "Sorbische Kinder- und Jugendliteratur" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		keine jedes Wintersemester				

04-064-2005 Fachdidaktik III		7.	P	1	150	5
Vorlesung "Bildungsstandard, Kompetenzmodelle und Leistungsmessung" (2SWS)						
Seminar "Sorbischunterricht und bilingualer Fachunterricht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 05-GSD-SPS01 (Schulpraktische Studien Grundschuldidaktik 1)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Staatsprüfung					750	25
Summe:					7200	240

Wahlpflichtmodule Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Sorbisch

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-009-1002 Sprache und Kommunikation Ia (Obersorbisch)		2.	WP	1	300	10
Übung "Obersorbisch für Studierende des Obersorbischen I" (4SWS)						
Übung "Niedersorbisch für Studierende des Obersorbischen I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-009-1102 Sprache und Kommunikation Ib (Niedersorbisch)		2.	WP	1	300	10
Übung "Niedersorbisch für Studierende des Niedersorbischen I" (5SWS)						
Übung "Obersorbisch für Studierende des Niedersorbischen I" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-009-1103 Sprache und Kommunikation IIa (Obersorbisch)		3.	WP	1	300	10
Übung "Obersorbisch für Studierende des Obersorbischen II" (4SWS)						
Übung "Niedersorbisch für Studierende des Obersorbischen II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-009-1203 Sprache und Kommunikation IIb (Niedersorbisch)		3.	WP	1	300	10
Übung "Niedersorbisch für Studierende des Niedersorbischen II" (4SWS)						
Übung "Obersorbisch für Studierende des Niedersorbischen II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				